

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR.	2016-1684	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	<b>16</b> <b>16.04</b> <b>16.04.23</b>	<b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>Interpellationen</b>
BETRIFFT	<b>Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs / Substantielles Protokoll</b>	

[...]

### 9. GESCHÄFT-NR. 074/16

#### **Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs – Beantwortung / Schlussbehandlung**

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-51) vom 31. März 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

\_\_\_\_\_

*Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.*

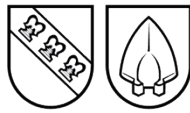
\_\_\_\_\_

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird.

\_\_\_\_\_

*Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, merkt zur – nach seinem Verständnis interessanten – Interpellation(-antwort) an, wonach diese zu sehr auf die Investitionskosten fokussiere, derweil sie entscheidende Betriebskosten komplett ausblende. Auch diese seien in die Überlegungen miteinzubeziehen, da mitunter die Unterhalts- und weiteren Betriebskosten von entscheidender Bedeutung sein können.*

Die Forderungen nach einem „Billigbau“ greifen wohl zu kurz; dennoch werfe der Interpellant in seinem Vorstoss eine zentrale Frage auf. Nämlich jene, ob der Bau eines neuen Betriebsgebäudes tatsächlich überhaupt notwendig sei. Dazu äussere sich der Stadtrat in dessen Antwort nicht. Zwar verweise er auf eine im Jahr 2012 durchgeführte Analyse der Bedürfnisse, die unter Mitwirkung der betroffenen Abteilungen erhoben worden sind, jedoch schweige der Stadtrat sich über die konkreten Bedürfnisse in seiner Verlautbarung aus.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1684  
BESCHLUSS-NR.

Für die Fraktionen der Mitteparteien (EVP, CVP, GP und GLP) sei der Bedarf für einen Bau eines neuen Betriebsgebäudes gänzlich nicht nachgewiesen, zumal der angepeilte Standort ausserhalb der Bauzonen liegt und damit im Widerspruch sowohl zum stadträtlichen Leitbild bezüglich Siedlungsentwicklung und ebenso auch im Gegensatz zur Umsetzung der Kulturlandinitiative stehe. Zusätzlich würde ein solcher Bau eine mögliche künftig notwendige Erweiterung des Schulhauses Eselriet behindern.

Die Stadt verfüge derzeit über eine funktionierende Infrastruktur. Nebst dem bestehenden Werkhof sei damit auch das gegenwärtige Feuerwehrgebäude einzuschliessen. Die Feuerwehr werde erfreulicherweise bei den entsprechenden Übungen jeweils mit Bestnoten ausgezeichnet. Der Wunsch nach einem neuen Betriebsgebäude sei aus Sicht der Mittefraktionen daher im wahrsten Sinn des Wortes unter „Wunschbedarf“ zu subsumieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund der mittelfristig sehr angespannten Lage der Stadtfinanzen. Die Mitteparteien fordern den Stadtrat auf, das Projekt (immerhin Fr. 20 Mio.) aus dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP zu streichen. Die Investitionsrechnung sei ohnehin genügend durch andere Projekte belastet. Spätestens anlässlich der nächsten Budgetdebatte habe es das Parlament in der Hand, hierfür die entsprechenden Weichen zu stellen.

-----

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

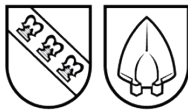
-----

*Urheber Herbert Kempf, SVP*, bedankt sich bei seinem Vorredner für dessen detaillierte Auseinandersetzung mit der stadträtlichen Antwort. Er unterstreicht die Schmausser'sche Haltung und stellt in Aussicht, wonach er in diesem Sinn und Geiste mit weiterführenden Massnahmen nachdoppeln werde.

-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

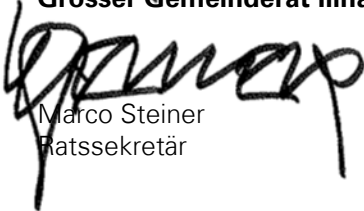
GESCH.-NR. 2016-1684  
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Abteilung Tiefbau
- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 24.06.2016

ms